



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Hochwürdigst-Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Herman Wernern/ Bischoffen zu Paderborn ... Ernewerte Kirchen-Ordnung

Hermann Werner <Paderborn, Bischof>

Newhaus

Cap. 5. Von der letzten Oelung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-41055

formiren, und solche Worte in Latein allein außsprechen / auch kein Gesang mit dem Hochwurdigen / als nur auff lateinisch / anfangen / andere Kirchen. Gesang aber / wie brauchlich / konnen unter der H. Mess / und sonsten / in theutscher Sprach / von den Schulmeistern oder Gastern / angefangen / und verrichtet werden.

CAPUT V.

Von der letzten Delung.

S. 1.

W Eilm auch viele Catholische ihnen die einbil-
dung machen / da / wan sie das heilige Sacra-
ment der letzten Delung empfangen / gewi sterben
mssen ; Als sollen alle Pastores und Seelsorger da-
rber auß seyn / da sie ihren Pfarrikindern solchen
Wahn benehmen / und so wol in ihren Predigen als
Christlicher Lehr / ihnen aus der H. Schrifft darthun
und beweisen / da solches Sacrament den Krancken
(wan es ihnen selig) vielmehr zur LeibsGesundheit ge-
reiche / nach Zeugni des Apostoli Jacobis. v. 15. und
das Gebett des Glaubens wird dem Krancken helfen.

S. 2.

Wan also der Mensch mit einer schweren Kranck-
heit behaftet / und in Gefahr seines Lebens stande / sol
derselbe alsobald dieses H. Sacrament (wodurch die
D sunde

sünde (welche durch die fünf Sinne/und in der Franckheit/durch Ungedult/ oder sonsten/begangen) sonderlich abgüßet werden) begehren / oder da er es nicht verlangte/alsdan durch die Geistliche/ und seine Verwandten/oder andere gute Freünde/ dahin disponirt werden / daß er selbiges mit sonderlicher Andacht empfangen/und bey der applicirung des H. Oels/ auff des Priesters Wort/selbst das Amen antworten möge.

S. 3.

g 18^{er} Damit auch ein jeder / der dem Priester auff der Gassen begegnet/wissen könne / ob derselbe das Hochwürdige/oder nur allein die Sacra Olea bey sich habe/ sol bey Tragung des Hochwürdigen (damit ein jeder sofort auff die Knie falle / und solches anbette) jedesmahl ein Licht in einer Laterne vorher getragen/und mit einem Glöcklein/ zu dem ende/ einiges Zeichen gegeben/ bey Auftragung aber des H. Oels (das Glöcklein in der Kirchen gelassen/jedoch mit vorhertragendem Geleuchte/und in aller stille/nach dem Kranken / welcher die letzte Delung begehrt/gebracht werden.

S. 4.

x Weiln es auch unbillig ist / daß denen Laicis die Sacra Olea offen/ und nicht verschlossen / anvertrauet werden/ und dahero nötig / daß dieser Mißbrauch abgeschaffet / und also den bösen Leuten die Gewalt und Gele

Belegenheit / solche zu bekommen / und zu abergläubigen / oder andern bösen sachen / zu mißbrauchen / benommen werden möge / so sol der Pastor, oder dersjenige / welcher die Sacra Olea gebrauchen muß / dieselbe niemahlen dem Gåfter / oder andern Laicis, anvertrauen / sondern selbst von dem Ort / allwo sie verwahret werden / abholen / bey sich behalten / und nachdem er dieselbe beim tauffen der newgebohrnen Kinder / bey den Kranken / oder in benedictione fontis gebraucht / selbst wieder an ihren Ort bringen / deroeniger nicht / sollen die in coena Domini auff grünen Donnerstag consecrirte Olea den Laicis, welche sie abholen wollen / verschlossen / un̄ verpiktirt / von dem Distributore (welchen sie vor solche mühe / nach Unser / oder unsers Vicariij Generalis verordnung / zu recognosciren haben) extradirt werden. Würden nun aber einige / nicht weit von einander wohnende Pastores, zusahmen einig werden / umb selbe zeit / einen Ordens oder Weltlichen Geistlichen / welcher die consecrirte Olea immediate empfangen thäte / abfertigen / könnte derselbe / die vor ihnen / von dem Distributore empfangene Olea verpiktiren / und jeden Orts Pastori, von welchem er requirirt worden / seine pyxidem verpiktirt / durch dessen Gåstern zuschicken / und würde also dem Distributori hiedurch die mühe des vielen zupiktirens / in etwa be-

nommen/und er desto ehender mit der Ausfertigung fertig werden könne.

C A P U T V I .

Vom heiligen Ehestand und Hochzeiten/ oder de Sponsalibus, & Matrimonio.

§. I.

19^{to} **L**he und bevor dieselige / welche in den Heiligen Ehestand zu treten gedencken / ad benedictionem nuptiarum procediren, sol zuvorn mit Zuziehung beyderseits Verwandten / alles wol überlegt / die pacta dotalia gemacht / und so bald dieselbe verfertigt / pro benedictione Sponsaliorum, der Ordinarius Pastor, bey straff von fünf Goldgülden / beruffen werden / also dan gedachter Pastor so fort / und zwarn ante benedictionem Sponsaliorum, fleissig zu untersuchen / und sich zu erkündigen hat / ob auch einige Canonica impedimenta, sive dirimentia, sive impedientia vorhanden / damit solche zeitlich vorn tag kommen / und die contrahentes deswegen nicht in Unkosten und Ungelegenheiten gerathen mögen: Und weilten auch die Erfahrung verschiedentlich gegeben / daß die Pastores unterweiln selbst die impedimenta nicht recht verstehen / als sol in visitationibus tam Episcopalis, quàm Archidiaconalibus darauff genawte
inqui-

finis